

## **Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz, untere Wasserbehörde, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens zur Erneuerung/Ausbesserung der Uferbefestigung des Langenbaches (Gewässer 3. Ordnung, Flurst.Nr. 842/6) in der Gemarkung Erfweiler, entlang des Grundstückes Flurst.Nr. 1708/1, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Frau Daniela Bereswill und Herr Nico Kluge haben die wasserrechtliche Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Erneuerung/Ausbesserung der Ufersicherung am Langenbach, entlang des Grundstückes Flurst.Nr. 1708/1, beantragt.

Die standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Kreisverwaltung Südwestpfalz aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzkriterien zum Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen ist nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung ist auch ins Internet eingestellt unter der Adresse:  
<https://www.uvp-verbund.de/rp>

Pirmasens, den 30.06.2020  
Kreisverwaltung Südwestpfalz  
i.V.

gez.

(Leiner)